



Bürgerverein Waldstadt e. V.



von

Gebhard Schramm

Bürgerverein Waldstadt e.V. • Erasmusstr. 3 • D-76139 Karlsruhe
Tel. 0721/9686290 • Fax 0721/9683530 www.bv-waldstadt.de
Konto: Sparkasse Karlsruhe • BLZ 660 501 01 • Konto Nr. 9 176 728

Diese Informationsschrift ist auch im Internet unter www.bv-waldstadt.de >
Broschüren als pdf-Datei verfügbar

Armut

in der Waldstadt

ein menschliches und soziales Problem

Einleitung	5
I. Definitionen und Beispiele	7
1. Arbeitslosengeld I	7
2. Arbeitslosengeld II (ALG II)	8
2.1 Leistungen an Arbeitslose und deren Familien	8
2.2. Die Bedarfsregelsätze: monatlichen Pauschalen im Rahmen von ALG-II	10
2.3 Auswirkungen von langer Arbeitslosigkeit auf die Altersrente	11
2.4 Erläuterungen zur gesetzlichen Rentenversicherung	12
3. Grundsicherung und Mindestlöhne	14
4. „Ein-Euro-Jobs“	15
5. Kombi-Lohn oder Aufstocker-Programm	15
6. Sozialetat des Bundes	17
7. Verdeckte Armut	18
II. Armut in der Waldstadt	19
Statistische Daten zur Waldstadt (Stand 2006)	
III. Hilfsangebote in der Waldstadt und in Karlsruhe	21
1. Der Soziale Dienst der Sozial- und Jugendbehörde der Stadt Karlsruhe	21
2. Kinderbetreuung in der Waldstadt	21
2.1 Kindergärten	21
2.2 Schülerhort	21
2.3 Pflegekinderdienst	22
2.4 Die Hausaufgabenbetreuung des Bürgervereins Waldstadt e.V.	22
3. Angebote für Migranten	23
3.1 Deutschunterricht für Frauen	23
3.2 Integration von Jugendlichen durch Sport	23
4. Der Verein „Aktion Notgroschen – kirchliche Nothilfe e.V.“	25
5. Besondere Einkaufsmöglichkeiten	25
5.1 Gebrauchsgüter	25
5.2 „Tafelläden“ für Lebensmittel	26
6. Pater PIO – HAUS: „Suppenküche“ des Herz Jesu-Stiftes	29
7. Der Karlsruher Ferienpass 2009	29
Zusammenfassung	31
Literatur	33

Stand November 2008

Einleitung

Armut objektiv messbar zu machen, ist im streng wissenschaftlichen Sinn nicht lösbar. Armut ist immer relativ.

Als Einkommensarmut wird sie als Benachteiligung in Bezug auf ein Durchschnittseinkommen bestimmt. Gemäß einer Festlegung des Rates der Europäischen Gemeinschaft von 1984 gelten als arm Personen, Familien und Personengruppen, "die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist". Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung von 2005 verwendet die zwischen den EU-Mitgliedstaaten vereinbarte Definition einer "Armutsrisikoquote". In Deutschland lag 2003 die so errechnete Armutsrisikogrenze bei 938 € pro Person. Die Armutsrisikoquote ist in Deutschland während der Jahre 1998-2003 von 12,1% auf 13,5% der Gesamtbevölkerung gestiegen. Hinter der allgemeinen Armutsrisikoquote verbergen sich Bevölkerungsgruppen, die dem Armutsrisiko besonders ausgeliefert sind. Die Armutsrisikoquoten bei Arbeitslosen und Alleinerziehenden sind überdurchschnittlich hoch. **Die größte Gruppe unter der Armutsbevölkerung sind Kinder.**

Das Vorkommen einer **absoluten Armut**, bei der Menschen in die Nähe des Verhungerns kommen, kann für Karlsruhe als ausgeschlossen gelten. Allerdings verzichtet das SGB II (Sozialgesetzbuch) gegenüber dem früheren Bundessozialhilfegesetz (BSHG) auf „Kenntnis einer Notlage“ als Anspruchsgrundlage. Ein Mensch in finanzieller, existentieller Notlage muss sich **selber darum kümmern**, dass er Anträge auf Hilfestellung beim Sozialamt oder beim Jobcenter stellt und alle notwendigen Unterlagen beibringt, die die Behörden für die Bearbeitung dieser Anträge benötigen.

Als Ursache für den beträchtlichen Anteil von Armut in der deutschen Bevölkerung wird in erster Linie die **Einkommensarmut** benannt: Es gibt zu wenig reguläre und angemessen bezahlte Vollzeit- oder Teilzeit-Arbeitsplätze auf dem freien Arbeitsmarkt. Dreiviertel der Arbeitssuchenden im Niedriglohnssektor sind 2008 solche, die eine gute Qualifikation haben. Sie finden trotzdem keine Arbeitsstellen mit einem Einkommen, mit dem eine Familie auskömmlich leben kann. Es hat sich ein Niedriglohnssektor entwickelt, in dem sich auch in Karlsruhe, Stundenlöhne von deutlich unter 8 € - sogar bis unter 4 € - pro Stunde bei 40 Arbeitsstunden in der Woche herausgebildet haben. Der so erzielte Verdienst liegt für eine Familie, so niedrig, dass sich damit der Bedarf nicht angemessen bestreiten lässt.

Der Staat ist daher heute gezwungen, mit den verschiedensten Maßnahmen der sozialen Grundsicherung die Menschen so zu unterstützen, dass sie nicht unter die Armutsgrenze fallen. Der Staat ist verpflichtet, mit Sozialleistungen hilfsbedürftige, kranke und alte Menschen in die Lage zu versetzen menschenwürdig leben zu können. Was in dieser Hinsicht „menschenwürdig“ ist, lässt sich nicht in absoluten Zahlen beziffern, sondern muss im Parlament in Abwägung verschiedenster Kriterien festgelegt werden. Zuletzt geschah dieses zum Beginn des Jahres 2005 mit den Änderungen im Sozialgesetzbuch SGB II (*Grundsicherung für Arbeitssuchende: Arbeitslosengeld II (ALG II)*) und dem SGB XII (*Sozialhilfe für die Grundsicherung im Alter und*

bei Erwerbsminderung). Die damals von der Regierung vorgenommenen Änderungen an der bis dahin geltenden Sozialgesetzgebung werden auch unter dem Begriff „Hartz IV“ (nach dem damaligen Berater der Bundesregierung Peter Hartz) zusammengefasst.

Beim Bau der Waldstadt in den frühen Sechziger Jahren wurden bewusst alle Bevölkerungsschichten berücksichtigt. Hier entstanden Sozialwohnungen ebenso wie Villenviertel mit großzügigen Grundstücken. Kinderreiche Familien mit niedrigem Einkommen fand hier ein Zuhause, aber auch wohlhabende, mittelständische Unternehmer. Diese gemischte Bewohnerstruktur hat sich bis heute erhalten. Insofern ist die Waldstadt ein Abbild von ganz Deutschland und könnte als „Labor“ zur Lösung der Probleme dienen.

I. Definitionen und Beispiele

Gesetz	SGB III	SGB II	SGB XII			
Anspruchsberechtigte	Erwerbsfähige	Erwerbsfähige und deren Angehörige	Nichterwerbsfähige			
Leistungen	Arbeitslosengeld ALG I	ALG II und Sozialgeld	Sozialhilfe			
			Hilfe zum Lebensunterhalt	Hilfe in besonderen Lebenslagen	Grundsicherung im Alter	Grundsicherung bei Erwerbsminderung

1. Arbeitslosengeld I

Verliert eine Person mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ihre Arbeitsstelle, so hat sie Anrecht auf das **Arbeitslosengeld I** (Sozialgesetzbuch III –SGB III). Hierzu muss mit einer Vorversicherungszeit die Anwartschaft von mindestens 12 Monaten versicherungspflichtiger Beschäftigung erfüllt sein. Die Bezugsdauer ist auch vom Lebensalter der Antragssteller abhängig.

Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I in Monaten (seit dem 01.01.08:)

Vorversicherungszeit (in Jahren)	nach Vollendung des Lebensjahres	Bezugsdauer
12		6
18	-----	8
20	-----	10
24	-----	12
30	50	15
36	55	18
48	58	24

Während der Zeit der Arbeitslosigkeit ist der Arbeitslose verpflichtet, sich mit Unterstützung der „Agentur für Arbeit“ um eine neue Arbeitsstelle zu bewerben. Nur wenn ergänzend zu ALG I auch ein Anspruch auf ALG II besteht, ist das „Jobcenter“ für die Vermittlung zuständig. In der Waldstadt gab es bei **7.473 Erwerbsfähigen 436 Arbeitslose**, die am 30.09.2006 Anrecht auf ALG I hatten. Die prozentuale Arbeitslosenzahl in der Waldstadt lag damals deutlich unter der Zahl der Gesamtstadt.

Die Dauer der Arbeitslosigkeit in der BRD ist unterschiedlich in Abhängigkeit des Alters des Arbeitssuchenden: Junge Menschen bis zum Alter von 25 werden zur Zeit

zu 50% innerhalb von 3 Monaten in eine neue Arbeitsstelle vermittelt. Bei den 55- bis 65 Jahre alten Arbeitslosen finden nur ca.12 % eine neue Arbeitsstelle innerhalb von 3 Monaten. 23 % dieser Menschen finden eine neue Arbeit sogar erst nach 6-12 Monaten und viele gar nicht.

Das **Arbeitslosengeld I ist eine Versicherungsleistung** gegen den Fall der Erwerbslosigkeit, die unabhängig von der Bedürftigkeit des Arbeitslosen, also auch bei hohem eigenen Vermögen gezahlt wird. Das Arbeitslosengeld I beträgt 60 % des bisherigen Nettolohnes, bzw. 67 % bei Arbeitslosen mit Kindern. Das Arbeitslosengeld I stammt somit aus dem Teil des bisherigen Lohnes des Arbeitnehmers, der als Versicherungssumme zu diesem Zweck angespart wurde und bei Erfüllung der Voraussetzungen, nach Eintritt der Arbeitslosigkeit ausgezahlt wird. Diese Zahlung wird somit nicht aus Mitteln des Sozialtats des Bundeshaushalts geleistet.

2. Arbeitslosengeld II (ALG II)

2.1 Leistungen für Arbeitslose und deren Familien

Für Arbeitslose ohne ein nennenswertes eigenes Vermögen, die voll arbeitsfähig sind, besteht Rechtsanspruch auf Arbeitslosengeld II als Grundsicherung zum Lebensunterhalt. Arbeitslose müssen genaue Angaben machen über das Familienvermögen auf Konten, in Aktien, über eventuelles Wohnungseigentum und Angespartes für die Alterssicherung. Der Staat kann verlangen, dass eigenes Vermögen zuerst bis zu vorgegebenen Grenzwerten aufgebraucht wird, bevor er Sozialleistungen erbringt.

In den folgenden Tabellen wird deutlich, dass Arbeitslose und ihre Familien weit über das hinaus gehend vom Staat unterstützt werden, was zum direkten Lebensunterhalt an sie ausgezahlt wird. Die Regelsätze, die für Alleinstehende, Ehegatten und Haushaltsangehörige bezahlt werden, sind bundeseinheitlich geregelt. Dies gilt auch für die Beiträge für Krankenkasse, Pflegeversicherung und zur gesetzlichen Rentenversicherung. Da Kosten für Wohnung und Heizung stark variieren, werden deren effektive Kosten durch direkte Zahlung an die ALG II-Bezieher bzw. an die Vermieter übernommen. Die Tabellen zeigen auch, dass die Barzahlungen im Rahmen der ALG II-Unterstützung oft nur die Hälfte von dem sind, was der Staat insgesamt übernimmt. Dies ist einer der Hauptgründe dafür, dass der jährliche Haushalt des Bundes zu über 40 % vom Sozialetat beansprucht wird.

Beispiel: Leistungen für allein stehende ALG II - Bezieher

ALG II	351 €
Miete + Nebenkosten (ca.)*	300 €
ausbezahlte Summe	651 €
gesetzliche Krankenkasse **	118,31€
Pflegeversicherung **	17,54 €
Rentenversicherung **	40,80 €
Summe Sozialabgaben	176,65 €
Summe der staatl. Leistungen	827,65 €

Beispiel: Leistungen für ein Ehepaar mit 2-jährigem Kind

Ehepaar, beide ALG II-Bezieher, jeweils 316 €	632,00 €	
Kind: Sozialhilfe 211 € - Kindergeldabzug 154 €	57,00 €	
Miete + Nebenkosten (ca.)*	500,00 €	
Kindergeld	154,00 €	
ausbezahlte Summe		1343,00 €
gesetzliche Krankenkasse **	118,31 €	
Pflegeversicherung **	17,54 €	
Rentenversicherung **	81,60 €	
Summe Sozialabgaben		217,45 €
Summe staatl. Leistungen		1560,45 €

*Miete und Heizung werden entweder an die ALG II-Bezieher direkt oder gegebenenfalls an den Vermieter bezahlt, wenn z.B. Mietrückstände erkennen lassen, dass der Antragsteller die ihm erstatteten Kosten für Miete und Heizung nicht regelmäßig an den Vermieter weiter geleitet hat.

** Beiträge werden direkt an die Versicherungsträger gezahlt

Die Beitragsübernahmen von ALG II-Bezieher und deren Familien für die Kranken- und Pflegeversicherungen ist ein wichtiger Sozialbeitrag unseres Staates für die soziale Sicherheit seiner Bürger. Der Vergleich mit den Sozialleistungen in den USA, bei denen einem sehr hoher Anteil der dortigen Arbeitslosen keinerlei Krankenversicherung zusteht – das sind 2008 ca. 47 Millionen der amerikanischen Bevölkerung -, zeigt, dass die deutsche Sozialgesetzgebung in dieser Hinsicht beispielhaft ist.

Durch die staatliche Beitragszahlung zur gesetzlichen Krankenversicherung erhalten die ALG-II-Empfänger grundsätzlich alle Leistungen der Krankenkasse. Statistisch reichen die obigen Krankenversicherungsbeiträge von 118,31 €/Monat jedoch nicht aus. Im Durchschnitt bekommt jeder Versicherungsnehmer in der BRD 180 €/Monat an Versicherungsleistungen. Damit „subventioniert“ die Gemeinschaft der Krankenversicherten die Arbeitlosen. Bei der besprochenen Familie mit 3 Personen ist der Vater krankenversichert. Seine Ehefrau und seine Tochter sind kostenlos in der Krankenversicherung des Vaters „familienversichert“. Von den Krankenversicherungen sind statistisch für die 3 Personen Leistungen zu erbringen: $3 \times 180 = 540$ €/Mo. Abzüglich des Versicherungsbeitrags von 118,31 € für den Vater ergibt sich eine rechnerische Belastung der Krankenkasse von 422 €/Monat.

Verbindet man gedanklich die Beiträge des Staates und die „Subvention“ der Gemeinschaft der Krankenversicherten, so würde die Allgemeinheit diese im Beispiel beschriebene 3-köpfige Familie: $1560,45 \text{ €} + 422 \text{ €} = 1982,45 \text{ €}$ betragen.

Nicht um sonst sind die Krankenkassenbeiträge der regulär beschäftigten Arbeitnehmer mit einem Beitragssatz von 15,5% auf den Bruttolohn belastet. Selbst dieser Prozentsatz reicht den Kassen nicht zur Deckung aller Kosten.

2.2. Die Bedarfsregelsätze: monatliche Pauschalen im Rahmen von ALG-II

Die so genannten Bedarfsregelsätze (ab 1.7.2008):

	%	Allein stehende	Paare pro Person	Kinder 0-13 J	Kinder 14-24 J
<u>Nahrung, Getränke</u>	38 %	133,38 €	120,08 €	80,18 €	106,78 €
<u>Bekleidung, Schuhe</u>	10%	35,10 €	31,60 €	21,10 €	28,10 €
<u>Wohnnebenkosten</u> Strom, Warmwasser, Gas, Handwerker	8%	28,08 €	25,28 €	16,88 €	22,48 €
<u>Hausrat,</u> Möbel , Geschirr, Bettwäsche, Elektro- geräte	8%	28,08 €	25,28 €	16,88 €	22,48 €
<u>Gesundheitspflege</u> Toilettenartikel, Waschmittel, Pharma- zeutika, Brille, Eigenanteil für Arzt	4%	14,04 €	12,64 €	8,44 €	11,24 €
<u>Verkehr, Transport</u> Öffentliche Verkehrsmittel, Fahrrad, Reparaturen	6%	21,06 €	18,96 €	12,66 €	16,86 €
<u>Kommunikation</u> Post, Telefon, Internet, Handy, An- schaffungskosten	6%	21,06 €	18,96 €	12,66 €	16,86 €
<u>Freizeit, Kultur</u> TV, Radio, Kino, Zeitungen, Sport, Hobbys, Schwimmbad, Bücher, Schreibwaren	11%	38,61 €	34,76 €	23,21 €	30,91 €
<u>Gaststättenleistungen</u>	3%	11,53 €	9,48 €	6,33 €	8,43 €
<u>Sonstiges</u>	6%	21,06 €	18,96 €	12,66 €	16,86 €
Summe		<u>351 €</u>	<u>316 €</u>	<u>211 €</u>	<u>281 €</u>

Für allein erziehende Personen (meist Mütter) wird ein Mehrbedarfzuschlag von 36% auf den Regelsatz für Alleinstehende gewährt, wenn diese ein Kind unter 7 Jahren zu versorgen haben. Der Regelsatz der Alleinerziehenden beträgt damit: $351 \times 1,36 = 477,36$ €. Der monatliche Bedarf für z.B. Lebensmittel einer Alleinerziehenden mit einem zweijährigen Kind wird dann angenommen als: $133,38 \times 1,36 = 181,40 + 80,18 = 261,58$ €/Mo

Zu den oben genannten Bedarfsregelsätzen gibt es die Möglichkeit von einmaligen Beihilfen für:

- Wohnungserstausstattung
- Bekleidungserstausstattung
- Erstausstattung für Neugeborene
- Erstausstattung für Schulanfänger
- Beihilfen bei Klassenfahrten für Schüler/innen

- Sonderbedarfe wegen gesundheitsbedingten Sonderernährungen usw.
Darüber hinaus können für besondere Bedarfe einmalige Beihilfen als Darlehen gewährt werden.

Bei der Betrachtung der Einzelposten der Tabelle stellen sich einige Fragen wie zum Beispiel:

Kann eine Mutter ihr Kind unter 13 Jahren mit einem Betrag von 2,65 € pro Tag – gerechnet mit 30 Tagen pro Monat – gesund ernähren, wenn meist schon ein Schulmittagsessen in Waldstädter Schulen einen Elternbeitrag von 2,00 € oder 2,40 € erfordert?

Kann ein Erwachsener auch ohne an einer schlimmen Krankheit zu leiden bei einem Ansatz von 13,88 €/Monat für die „Gesundheitspflege“ sich die Zuzahlung zu Medikamenten und den Anteil an der **Praxisgebühr** der Ärzte von 10 € pro Quartal leisten, wenn noch Toilettenartikel usw. benötigt werden? Patienten können sich von der Praxisgebühr befreien lassen, sobald die vorgeschriebene Belastungsgrenze von 2% bzw. 1% des Bruttoeinkommens erreicht wurde. Für ALG-II-Bezieher würde dies einen Betrag von 83,28 € (2 % von 347 € × 12 = 4.164 €) und bei chronisch Kranken 41,64 € (1 % von 4.164 €) jährlich bedeuten. Ist diese Summe erreicht, kann man sich von weiteren Zuzahlungen von der Krankenkasse befreien lassen. Für die Belastungsgrenze werden die Zuzahlungen von Praxisgebühr, Medikamentenzuzahlungen und Krankenhauszuzahlungen zusammengerechnet. Alle anderen Zuzahlungen (Zahnersatz, IGeL-Leistungen) sowie rezeptfreie Medikamente werden nicht bei der Berechnung der Belastungsgrenze berücksichtigt.

Mit dem **Kindergeld**, das vom Etat des Familienministeriums bezahlt wird, soll die besondere Leistung von Familien mit Kindern – arm oder wohlhabend – unterstützt werden. Aber gerade an ALG II-Familien geht diese Unterstützung völlig vorbei, weil dadurch der Kinderbedarfsansatz von z.B. 211 €/Monat für 0-13 jährige Kinder entsprechend gekürzt wird. Das vom Staat nach der augenblicklichen Gesetzeslage gewährte Kindergeld von 154 € pro Kind wird von den staatlichen/kommunalen Familienkassen unabhängig vom ALG II-Regelsatz für dieses Kind der Familie gezahlt. Dieser Betrag wird als zusätzliches monatliches „Einkommen“ im Ansatz der Familie verbucht. Daher wird der Kinderregelsatz von 211 - 154 auf 57 € gekürzt, dann aber bei der Beispielfamilie (siehe Tabelle auf Seite 6) das Familieneinkommen von 689 € nun durch das Kindergeld wieder auf die Summe 689+154 = 843 € erhöht. Gerade bei armen Familien kommt somit die wünschenswerte Kindergelderhöhung des Staates nicht an.

Anstelle von Kindergelderhöhungen für Alle, erscheint es besser, gezielt das Essen in Kindergärten oder Kindertagesstätten (KITA's) zu verbilligen oder auf Elternbeiträge zu den Kindergärten und KITA möglichst ganz zu verzichten.

2.3. Auswirkungen von langer Arbeitslosigkeit auf die Altersrente

Bei der gesetzlichen Rentenversicherung wird als fiktives Einkommen des Arbeitslosen ein Betrag von 205 €/Monat angenommen. Entsprechend wird für ihn ein Sozialbeitrag von 40 € in die Rentenversicherung einbezahlt. Frauen, deren letztgeborenes Kind älter als 3 Jahre alt ist, gelten als „wieder beschränkt für Arbeit vermittelbar“. Mann und Ehefrau sind dann gleichartig arbeitslos. Sie bekommen **beide** den

Regelsatz von 316 €/Monat und beide bekommen die Sozialbeträge für Krankenkasse, Pflegeversicherung und Rentenversicherung. Damit wird für die Ehefrau auch der Grundbetrag für die Rentenversicherung geleistet und sie erwirbt auch mit dem ALG II-Status eigene – wenn auch sehr geringe Rentenansprüche.

Für dauernd erwerbsgeminderte Bezieher von Sozialgeld, z.B. körperlich nicht arbeitsfähige Ehefrauen von ALG-II-Männern, werden keine Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung übernommen, d.h. diese erwerben keine Rentenansprüche.

Der Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung, der für einen ALG-II-Bezieher in Höhe von 40 €/Monat geleistet wird, wirkt sich später nur durch einen „Entgelt-punkt“ von 2,17 € auf die bis dahin erworbene Rente aus. So würde eine Arbeitslosigkeit über die Lebenszeit von 50 bis 65 Jahren, d.h. von 15 Jahren, die bis dahin erworbene Altersrente nur um die „Sozialkomponente“ der Rentenversicherung von $2,14 \times 15 = 32,55$ €/Monat erhöhen.

2.4. Erläuterungen zur gesetzlichen Rentenversicherung

1957 brachte Konrad Adenauer die bruttobezogene, dynamische Rente auf den Weg, basierend auf dem so genannten „Generationenvertrag“, durch den die Rentner einen „materiell gesicherten Lebensabend haben und an der wachsenden Prosperität der Bundesrepublik beteiligt werden sollten“. Mit steigenden Einkommen der arbeitenden Bevölkerung sollten die Renten automatisch regelmäßig angemessen nach oben angepasst werden. Finanziert werden die Renten durch das „Umlageprinzip“: die Renten der Ruheständler werden jeweils von den Beiträgen der jeweils Erwerbstätigen bezahlt.

Das Rentensystem basiert auf zwei Säulen: dem *Äquivalenzprinzip* und der *sozialen Komponente*. Soziale Benachteiligungen, die nicht vom Einzelnen oder von bestimmten Bevölkerungsgruppen zu verantworten sind, sollen durch Beiträge der Gesamtheit der Rentenversicherten aufgefangen werden. Durch diese Komponente sollen die Renten von benachteiligten Gruppen gegenüber den „Standard-Rentnern“ so weit wie möglich angeglichen werden.

Beim *Äquivalenzsystem* soll ein Rentner, der mehr als der Durchschnitt aller Beschäftigten in der BRD in die Rentenkasse über sein Arbeitsleben hinweg einzahlte, eine höhere Rente pro Monat bekommen als der „**Standardrentner**“.

Dieser Standardrentner ist ein „gedachter Rentner“, der das 65. Lebensjahr überschritten hat und 40 Jahre lang entsprechend zu seinem Verdienst, der dem jährlichen Durchschnitt aller Arbeitnehmer entspricht, in die Rentenkasse einzahlte. Seit 1960 wird dieser Durchschnittsverdienst aller pflichtversicherten Arbeitnehmer für jedes Jahr berechnet. Als Durchschnittsverdienst wurde statistisch für das Jahr 2008 der Betrag von 30.084€ (das entspricht einem monatlichen Bruttoverdienst von 2507€) ermittelt.

Aus der Summe aller erworbenen jährlichen Rentenansprüchen über ein Arbeitsleben wird als eine Rechengröße ein jährlicher Entgelt-punkt bestimmt, der für den Standardrentner im Jahr ab Juli 2008 den Wert von 26,56 € annimmt. Bei 40 Arbeitsjahren ergibt sich dann seine monatliche Altersrente aus der Multiplikation von 26,56€ mit der Zahl der 40 Arbeitsjahre:

2008: Rente des „Standardrentners“: $26,56 \times 40 = 1062,40 \text{ €/Mo}$

Beispiele für Jahresgehälter im Jahre 2008 inklusive Weihnachtsgeld, wie sie in einer Karlsruher Produktionsfirma gezahlt werden: einfacher Monteur 37.000 €, qualifizierter Monteur 39.500 € und ein Konstrukteur mit jahrelanger Erfahrung 61.000 €. Hätte der qualifizierte Monteur nicht nur 2008, sondern 40 Jahre lang, mit 39.500 €/Jahr immer 31% mehr verdient als der „Standardrentner“ (30.084 €), so errechnete sich seine Altersrente:

$$26,56 \times 1,31 \times 40 = 1391,74 \text{ €/Mo}$$

Für einen Arbeitnehmer dessen jährlicher Verdienst über 40 Jahre nur bei 60% des durchschnittlichen bundesdeutschen Jahresentgelts, d.h. 2008 bei 18050 € gelegen hätte (das entspricht etwa dem Verdienst von 1504 € einer Verkäuferin in einem Discountladen), so wäre ihm/ihr auch nur ein jährlicher Entgeltpunkt von 15,93 € (60% von 26,56) zugestanden und das ergäbe dann eine Altersrente von:

$$15,93 \times 40 = 637,20 \text{ €/Mo}$$

Hätte der Verdienst eines „gedachten Arbeitnehmers“ 25 Jahre zu dem jährlichen Entgeltpunkt von 26,56 € - d.h. 100% des BRD-Durchschnittsentgeltes - gelangt, aber wäre er danach bis zum 65. Lebensjahr 15 Jahre mit ALG II arbeitslos gewesen, so errechnete sich danach seine monatliche Rente wie folgt:

$$(26,56 \times 25) + (2,17 \times 15) = 664 + 32,55 = 696,55 \text{ €/Monat}$$

Trotz des Sozialbeitrages zur Rentenversicherung für einen ALG-II-Bezieher, hat dieser für den Rest seines Lebens durch die im Normalfall nicht selbstverschuldeten 15 Jahre Arbeitslosigkeit einen Verlust an monatlicher Rente von 365,85 € gegenüber den Standardrentnern, die nicht das „Pech“ hatten, so lange arbeitslos zu bleiben. Von seiner Rente von 695,55 €/Monat müsste er theoretisch noch Wohnung, Heizung, Krankenkasse usw. bezahlen. Sein monatliches Einkommen läge noch unterhalb der staatlichen Grundsicherung, auf die er nun auch einen Anspruch hätte, wenn er nicht den Hauptteil seines Lebens rentenversicherungspflichtig gearbeitet hätte. Dieser Verlust an monatlicher Rente würde sich, bei einer weiteren Lebenszeit von 20 Jahren auf einen Gesamtverlust gegenüber dem Standardrentner von ca. 87.804 € summieren.

Für Frauen, die mehrere Kinder geboren haben und jeweils 3 Jahre nach der Geburt der Agentur für Arbeit nicht zur Vermittlung zur Verfügung standen, zahlt der Staat Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherung. Diese Zahlungen beziehen sich auf das Jahresdurchschnittseinkommen aller deutschen Arbeitnehmer von 30.084 €. Sie sind damit unabhängig vom tatsächlichen Beruf bzw. Verdienst der Frau. Sie erhält drei Jahre lang, die dem Durchschnittseinkommen entsprechenden Entgeltpunkte. Diese Rentenregelung soll verhindern, dass Mütter durch Schwangerschaften und Kleinkindbetreuung wesentliche Renteneinbußen gegenüber Frauen ohne Mutterchaften haben. Die Sonderregelungen für die Schwangerschaftsbewertung in der Rentenversicherung ist kompliziert und kann hier nicht im Detail besprochen werden. Es soll nur gezeigt werden, dass der Staat sich heute der Verpflichtung bewusst ist, Frauen mit und ohne Kinder in Hinblick auf die Rente möglichst gleichzustellen.

Eine lange Arbeitslosigkeit oder eine Beschäftigung, ohne Beiträge in die Rentenversicherung einzuzahlen, führt zu starken Einbußen der Altersrente und oftmals zu Armut im Alter.

Diese Altersrente liegt oftmals nur auf der Höhe der Grundsicherung durch den Staat, die auch Menschen bekommen, die z.B. wegen körperlicher Behinderungen niemals arbeiten konnten.

3. Grundsicherung und Mindestlöhne

Der allein lebende ALG II-Bezieher bekommt vom Staat 827,65 €/Monat als Regelsatz, zusätzlich Heizung/Miete und die genannten Sozialbeiträge. Das entspricht einem fiktiven Stundenlohn von 5,17 €

Ein Arbeitnehmer mit einer dreiköpfigen Familie (siehe obiges Beispiel), der einen regulären Arbeitsplatz mit 40 Stunden/Woche einnimmt, kann beispielsweise mit einem Bruttolohn von z.B. 2.300 € (Stundenlohn von 14,40 € bei 160 Std/Mo) rechnen. Bei diesem Lohn und den drei Familienangehörigen beträgt der Lohnsteuerabzug nur ca. 5 %.

Die Summe der Sozialabgaben (Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Rentenversicherung) werden vom Gesetzgeber festgelegt. Sie belaufen sich zur Zeit auf ca. 40% des Brutto-Einkommen, die jeweils zur Hälfte von Arbeitgeber und - Nehmer gezahlt werden. Der Arbeitgeber bezahlt also ca. 20 % mehr für seinen Arbeiter: 2.760 €/Mo.

Der Arbeitnehmer dagegen erhält 20 % weniger als den Bruttolohn. Zusammen mit einem Lohnsteuerabzug von 5 % ergibt sich damit Gesamtabzug vom Bruttolohn von 25 % auf den angenommenen Lohn von 2300 €, d.h. ein Nettolohn von 1725 €, von dem der Arbeitnehmer noch Wohnungsmiete und Heizung von angenommen 500 €/Monat zu bezahlen hätte. Mit dem Kindergeld von der Familienkasse für ein Kind von 154 €/Mo stünde dieser Familie ein freies Einkommen von 1379 €/Mo zur Verfügung.

Das ist nicht wesentlich mehr, als der nicht arbeitenden ALG II-Bezieher in einer vergleichbaren dreiköpfigen Familie (siehe obige Beispielrechnung inklusive Kindergeld: 1343 €) erhält. Während der hier vorgestellte Arbeitnehmer in regulärer Beschäftigung die steigenden Kosten z.B. von Heizung aus seinem Nettoeinkommen bezahlen muss, wird an den ALG II-Bezieher der Wert von Miete und Heizung auch bei gestiegenen Heizkosten vergütet.

Trotzdem sollte man davon ausgehen, dass ein Arbeitnehmer, der einen regulären interessanten Arbeitsplatz mit einem Lohn von 2300 € annehmen kann, diese Arbeit vorziehen wird.

Nur Arbeitnehmer mit einer gute Fachausbildung und langer Berufserfahrung haben auf dem heutigen Arbeitsmarkt eine Chance, über ein gehobenes monatliches Einkommen zu verfügen, das deutlich über 15 €/ Stunde beträgt und mit dem man eine dreiköpfige Familie auf einem akzeptablen Lebensniveau ohne staatliche Unterstützung erhalten kann.

Im Durchschnitt aller lohn- und gehaltsabhängigen Arbeitnehmer in regulären Beschäftigungsverhältnissen – ca. 22 Millionen Menschen - wird 2008 in der BRD mit einem Stundenlohn von ca. 20 € gerechnet.

Daraus ergibt sich, dass der Staat aus dem Etat für *Arbeit und Soziales* die notwendigen Ergänzungen zu unzureichenden Löhnen bereitstellen muss, damit eine Arbeitnehmerfamilie zumindest auf das Niveau der ALG II-Grundsicherung kommt.

Auf diesem Hintergrund ist die „Mindestlohndebatte“ im Bundestag in den letzten Monaten erstaunlich, in der von einzelnen Parteien für den deutschen Arbeitsmarkt Mindestlöhne – wenn überhaupt – von 7 €/Stunde oder sogar noch weit darunter gefordert werden. Manche Arbeitgeber könnten versuchen das Lohnniveau für weniger gut qualifizierte Arbeitnehmer immer weiter zu drücken, weil sie ja davon ausgehen können, dass der Staat die „Lohnlücke“ zur Grundsicherung immer ausgleicht. Damit steigert der Arbeitgeber seine Gewinnchancen auf einem kritischen Arbeitsmarkt, aber das Sozialrisiko der einzelnen Menschen wird über den Staat ausgeglichen. Es bleibt zu fragen, ob diese Mindestlöhne den sozialen Frieden in Deutschland erhalten können – selbst wenn dann mehr als ca. 15 % der in Deutschland Beschäftigten über ALG II-Ergänzungsbeiträge auf die „Lohnliste des Staates“ kommen würden.

4. „Ein-Euro-Jobs“

Der Gesetzgeber hat für Arbeitnehmer, die auf dem regulären Arbeitsmarkt keine Arbeit fanden, eine zusätzliche Verdienstmöglichkeit zu den ALG II-Regelsätzen durch „Beschäftigungen im öffentlichen Interesse“ in Aussicht gestellt. Die Zusatzjobs sollen den hohen Bedarf an sozialen und am Gemeinwohl orientierten Tätigkeiten der Gesellschaft stillen, die auf dem normalen Arbeitsmarkt nicht finanzierbar sind: z.B. Betreuung von Senioren, ergänzende Pflege von Park- und Landschaftsanlagen, Mithilfe in „Tafelläden“ usw. Diese Arbeitsplätze werden überwiegend von Trägern der Wohlfahrtspflege oder Kommunen angeboten. Ein ALG II-Empfänger kann pro Arbeitsstunde einen oder zwei Euro für diese Tätigkeit verdienen, die er zusätzlich zu den Regelsätzen des ALG II netto behält. Ein typisches Beispiel wäre, dass er an 20 Tagen pro Monat je 4 Stunden arbeitet und mit 2 €/Stunde entlohnt wird: $20 \times 4 \times 2 = 160$ €/Monat. Maximal darf 240 €/Monat zusätzlich verdient werden.

Mit 160 €/Mo und 1339 €/Mo von ALG II für die schon mehrfach herangezogene Beispiel-Familie ergäbe sich so ein Netto-Monatseinkommen von: $1343 \text{ €} + 160 \text{ €} = 1503 \text{ €}$.

Legt man den Betrag von 1339 € auf gedachte 4×40 Wochenstunden = 160 Stunden/Monat „ohne Arbeit“, so ergäbe sich ein fiktiver Stundenlohn von 8,39 €/Stunde. Bei dem maximal möglichen Verdienst von 240 € in 6 Stunden an 20 Tagen eines Monats ergibt ein maximales verfügbares Monatseinkommen von 1583 € oder de facto einen Stundenlohn von 9,89 €.

Das obige Rechenmodell eines Nettoeinkommens aus Lohn und ALG II-Zuzahlung entspricht dem **Lohnabstandsgebot**, das der Bundesgerichtshof der Sozialgesetzgebung der Regierung vorschreibt. Es besagt, dass ein regulär Beschäftigter immer etwas mehr durch seinen Lohn netto behalten soll, als einem Nichtarbeitenden als Einkommen aus den gesamten ALG II-Zuflüssen gezahlt wird.

5. Kombi-Lohn oder Aufstocker-Programm

Es gibt eine Reihe von Menschen, die mit einer regulären Arbeitszeit von 40 Stunden pro Woche einen Stundenlohn verdienen, mit dem sie weit unterhalb des Niveaus

der Grundsicherung nach ALG II bleiben. Hier besteht die Möglichkeit mit staatlichen Leistungen „auf zu stocken“

Ein Beispiel: eine allein erziehende Friseurin, die einen Lohn von 5 €/Stunde hat. Daraus ergibt sich ein Monatseinkommen bei 160 Stunden Arbeitszeit von 800 € und nach Abzug von 19% Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung ein Nettoeinkommen von 648 €/Monat. Es ist offensichtlich, dass diese Angestellte, die ja noch selber für Wohnung und Heizung zu sorgen hat, mit diesem Verdienst nicht auskommen kann. Der Staat ergänzt aus Mitteln des Arbeits- und Sozialministerium den Monatsverdienst auf das ALG II-Niveau, was unter der Überschrift „Aufstocker/-Kombi-Lohn“ geführt wird.

Wieviel die Friseurin im vorliegenden Fall sich von ihrem Nettoeinkommen auf ihren ALG II-Anspruch anrechnen lassen muss, ist sehr kompliziert. Man kann nicht den ganzen Nettoverdienst von dem ihr zustehenden ALG II-Einkommen abziehen, weil dann jeglicher Anreiz, einer regulären Beschäftigung nachzugehen, verloren ginge. So erlaubt der Gesetzgeber von den obigen 648 € vorab pauschal 100 € abzuziehen. Zusätzlich sind noch 20% der verbleibenden 548 € =120 € abzugfähig. Damit verbleiben der Friseurin von ihrem Verdienst nur noch 100 + 120 = 220 € als freies Einkommen, während der Differenzbetrag 648 -220 = 448 € als anrechenbares Einkommen in der folgenden Abrechnung erscheinen. Sie bekommt von der Familienkasse 154 € Kindergeld, das als zusätzliches „Einkommen“ gilt. Von der dem Kind zustehenden Regelleistung von 217 €, in die ein dem „Kindergeld eingerechneter Betrag“ enthalten sein soll (?), verbleibt also in der Abrechnung nur der Betrag 217-154 = 63€. Der Staat gibt mit der einen Hand- „Familienkasse“ - und zieht diesen Betrag gleich wieder bei der ALG II- Regelleistung für das Kind ab.

Beispiel: Kombilohn für allein erziehende Friseurin

Regelleistung für Alleinerziehende	351 €
Mehrbedarf für Alleinerziehende	126 €
Reduzierter Satz der Regelleistung Kind	63 €
Unterkunft + Heizung (Modellwert)	400 €
Summe ALG II Regel-Leistung	940 €
Abzüglich anrechenbares Einkommen	-448 €
tatsächliche Ausgleichsleistung	492 €
Kindergeld	154 €
Pauschalen 100 € + 120 €	220 €
frei verfügbares Einkommen	866 €

Addiert man zu den obigen 866 € die fiktiven monatlichen Miet/Heizungskosten von 400 € ergibt sich die Summe von 1266 €. Dividiert man diese durch 160 Stunden/Monat, so kommt man auf einen rechnerischen Verdienst von 7,91 €/Stunde, d.h. der Staat hat das verfügbare Einkommen der Person deutlich von 5 €/Stunde angehoben und einen Anreiz gegeben, dass die Friseurin eine reguläre Beschäftigung annahm.

Die Ermittlung von ALG II-Beträgen und anrechenbaren Verdienstbeträgen ist für den Laien nur schwer verständlich. Meist ist es ohne einen Fachberater mit guten

Kenntnissen des Steuer-, Renten- und Krankenversicherungsrechtes kaum nachvollziehbar, ob sich das Arbeiten im Niedrigstlohnbereich lohnt. In dieser Unsicherheit verlieren oftmals auch sonst lebenserfahrene Bürger das Gefühl für das, was der Staat als sozialen Schutz ihm in Notsituationen bietet und wie weit er zu Recht von diesem Staat gefordert wird.

Es wird durch diese und ähnliche Modellrechnungen deutlich, wie der Gesetzgeber abwägen muss, um einerseits ein niedriges Niveau der Grundsicherung zu gewährleisten, aber andererseits auch Menschen mit „Aufstocker“-Beträgen („Kombilöhnen“) in regulärer Beschäftigung zu halten.

Viele Sozialwissenschaftler sehen den Kombi-Lohn sehr kritisch, weil sie in ihm eine Methode sehen, Löhne im Niedriglohnsegment weiter abzusenken. Oftmals hebt ein Arbeitgeber einen regulären Vollzeitarbeitsplatz auf und „begnügt“ sich mit mehreren „Kombi-Löhnen“, deren gemeinsame Verdienste für ihn geringere Kosten darstellen als der Lohn des einen bisherigen Vollzeitbeschäftigten.

Bei steigenden Einkommen der „Wohlhabenden“ in den letzten Jahren hat sich das Durchschnittsentgelt pro Jahr der Geringverdiener von 1995 bis 2006 um 14 % verringert. Die Hartz IV-Gesetze haben von 2005 bis 2008 die Arbeitslosigkeit zeitweise abgesenkt, aber nur wenige Menschen in reguläre Vollzeitarbeitsplätze gehoben. Viele fanden Beschäftigungen in Zeitarbeitsfirmen, wo auch berufserfahrene und qualifizierte Personen als „Aushilfskräfte-Produktionshilfen“ ohne Berücksichtigung ihrer erlernten Qualifikation eingestellt, weiter vermittelt und entsprechend niedrig bezahlt werden. Diese **Leiharbeiter** dienen der Industrie als menschliche „Verfügungsmasse“ neben dem Stammpersonal, für die der normale Kündigungsschutz der Firma nicht gilt und die man bei Rückgang der Aufträge kurzfristig entlassen kann. Leiharbeiter sind schlecht entlohnt, aber mindestens so schlimm erscheint diesen Menschen die soziale Unsicherheit und die damit parallel laufende psychische Belastung der ganzen Familie.

Wer erst einmal zu den gering qualifizierten und niedrig bezahlten Menschen abgestiegen ist, wird dort fast immer lange – vielleicht bis zum Rentenalter – verbleiben.

In den Neunziger Jahre gehörte nur jede achte Person in der BRD zu den „Armen“. 2006 ist schon jeder sechste arm – 13,5 Millionen: Männer, Frauen und Kinder.

Die Gewerkschaften haben an Hand der Erfahrungen der letzten 2 Jahre bemängelt, dass die Erwartungen der damaligen Regierung an Kombi-Löhne und Ein-Eurojobs sich bei weitem nicht erfüllt haben: man hatte gehofft, dass sich Arbeitslose durch regelmäßige Arbeit und Einsatzwillen bei ihren Arbeitgebern so qualifizieren könnten, dass diese ihnen reguläre Arbeitsplätze anbieten und allein auf diesem Wege die Arbeitslosenzahlen im Land sich merklich verringern würden.

6. Soziales Bundes

Warum kann der Finanzminister nicht durch seine Zuschüsse zur Rentenversicherung die Grundsicherung nur um 50 €/Monat anheben oder bei ALG II-Beziehern die offensichtlich zu geringen Regelsätze für ihre Kinder nur um 20 €/Monat steigern? Ist der Finanzminister vielleicht „hartherzig“ oder weiß er von Kinderarmut nichts?

Die folgende Aufstellung des Bundeshaushaltes weist auf, wie der Bundesfinanzminister bei der Aufstellung seines Haushaltplanes „erdrosselt“ wird durch

die drei ersten Positionen, die allein schon 74% des ganzen Etat ausmachen und die von ihm praktisch nicht verändert werden können. Für *Bildung und Forschung* aus Bundesmitteln bleiben nur noch 3 %, wo doch gerade hier „geklotzt“ werden sollte. Wo kann der „arme“ Minister noch mehr Geld „zusammenkratzen“ für den Sozialetat, ohne wo anders unzumutbare Löcher zu schaffen?

Der Haushalt der Bundesregierung von 283,2 Milliarden € - 100 % - teilt sich wie folgt auf:

- *Arbeit und Soziales*: 124 Milliarden € = 44 % - darin sind 78,5 Milliarden € = 63% Zuschuss zur Rentenversicherung und als Kosten von Hartz IV: 20,5 Milliarden € = 17 %
- *Schuldzinsen - Bundesschuld*: 42,9 Milliarden € = 15 %
- *Verteidigung*: 29,5 Milliarden € = 15 %
- *Verkehr*: 24,4 Milliarden € = 8,6 %
- *Finanzverwaltung*: 10,9 Milliarden € = 4 %
- *Bildung und Forschung*: 9,4 Milliarden € = 3 %
- *Familie*: 6,3 Milliarden € = 2,2 %

Die folgenden 9 Positionen des Haushaltes geben die Etats auch in Milliarden € an: Wirtschaft 6,2 - Agrar und Verbraucher 5,3 - Entwicklung 5,1 - Innen 5,1 - Finanzen 4,6 - Gesundheit 2,9 - Auswärtiges Amt 2,9 - Kanzler Amt 1,7 - Sonstiges 2,1.

Die ersten 7 Positionen stehen für 87 % des Bundeshaushaltes. Die noch fehlenden 9 Haushaltsposten zusammen erfordern nur ca. 13 % dieses Bundeshaushaltes. Der Etatposten für *Bildung und Forschung* ist ca. 7% von dem von *Arbeit und Soziales*. Wo würden **Sie** sparen wollen für **Bildung und Forschung**?

7. Verdeckte Armut

Unter verdeckter Armut versteht man Personen, die Anspruch auf Transferleistungen des Staates hätten, diese aber nicht geltend machen.

Zu den **verdeckten Armen** können junge Menschen gehören, die selbstständig arbeiten. Oft können Firmeninhaber neu gegründeter Firmen kaum ihren Lebensunterhalt decken und erst recht nicht die notwendigen Zahlungen an die Rentenversicherung für eine auskömmliche Altersrente leisten. Vielfach wollen sie das nicht öffentlich machen.

Zu den verdeckten Armen können junge Hochschulabsolventen gehören, die keine feste Anstellung finden und sich mit „prekären Beschäftigungen“, jeweils kurzen Anstellungszeiten, minimal bezahlten Praktika und Ähnlichem über Wasser halten. Solche Personen mit einer guten Ausbildung schämen sich oftmals, ihre finanzielle Situation bei den Job-Centern anzumelden und tauchen dann nicht in der „Armenstatistik“ auf.

Zu den verdeckten Armen können auch früher in gut bürgerlichen Verhältnissen lebende Menschen - oft Witwen oder „Scheidungsoffer“ - gehören, die ihre augenblickliche Situation vor Freunden und Nachbarn verbergen wollen, wenn irgendwelche Schicksalsschläge ihr Vermögen aufzehrten.

Zu den verdeckten Armen können auch Menschen gehören, die rechtlich ein Anrecht auf eine Unterstützung von wohlhabenden Eltern oder gut verdienenden Kindern im Sinne eines normalen Familiensinnes haben. Sie verzichten aber auf eine ALG II-Unterstützung, die der Staat sonst von den Familienangehörigen mit einem Jahreseinkommen über 100.000 € zurückfordern würde.

Wie viele Beschäftigte in der Waldstadt zu diesen verdeckten Armen gehören, das ist naturgemäß nicht gut einschätzbar. Aber Ermittlungen in anderen größeren Städten der BRD zeigten, dass statistisch zusätzlich auf ca. 1.000 durch Sozialhilfe unterstützte Personen mehr als 500 verdeckte Arme kommen.

II. Armut in der Waldstadt

In der Sozialstatistik werden als „einkommensarm“ diejenigen Menschen bezeichnet, die pro Monat weniger Geld als 60% des durchschnittlichen Monatseinkommens aller deutschen Einwohner/innen zur Verfügung haben. Unter diesen 60%-Grenzwert – auch als Armutsrisikogrenze bezeichnet – fallen die Menschen, die mit weniger als 938 € / Monat auskommen müssen. Als „relativ arm“ gelten in Karlsruhe ca. 13 % der Bevölkerung.

Vergleicht man statistisch die Nettoeinkommen aller Haushalte in Karlsruhe mit denen in der Waldstadt, so sieht man, dass der Anteil der wohlhabenden Bevölkerung in der Waldstadt prozentual höher und der Anteil an ärmerer Bevölkerung niedriger liegt als in Karlsruhe in seiner Gesamtheit.

Nettoeinkommen (pro Haushalt pro Monat)

	Karlsruhe	Waldstadt
unter 750 €	13 %	12 %
750 bis 1.500 €	35 %	16 %
1.500 bis 3000 €	41 %	44 %
3.000 € und mehr	23 %	27 %

Diese Angaben aus städtischen Quellen stammen aus dem Jahr 2002. Daraus könnte man schließen, dass Armut in der Waldstadt kein gravierendes soziales und menschliches Problem ist. Das werden allerdings Schulkinder aus armen Familien an Waldstädter Schulen anders empfinden, wenn sie spüren, dass ihnen viele materielle Möglichkeiten gegenüber wohlhabenderen Mitschülern versagt sind.

Statistische Daten zur Waldstadt (Stand 2006)

Waldstädter insgesamt: 12.186 Personen.

Diese Zahl steigt auf 13.214, wenn die ca. 1.000 Studenten hinzugezählt werden, die einen anderen Heimatwohnsitz haben.

Anzahl der Haushalte: 6837

Ausländeranteil: 1.457 = 12,0 %

Deutsche mit Migrationshintergrund (Aussiedler): 1.507 = 12,4 %

Altersaufbau

Alter	0-18 Jahre	18-65 Jahre	über 65 Jahre
Personenzahl	1 906	8 081	3 227

Der prozentuale Anteil von Personen über 65 Jahren gehört mit zu den höchsten in Karlsruhe. Der Anteil der Einpersonenhaushalte im Alter von 60 Jahren und darüber liegt mit 43,6 % weit über dem Karlsruher Durchschnitt von 28,8 %.

Struktur der Haushalte

mit nur einer Person:	3 086
Ehepaare ohne Kinder	1 434
Ehepaare mit Kindern	1 499
Alleinerziehende mit Kindern	344
Summe	6 837

Empfänger von SGB II- Leistungen (Stand 30.09.2006)

	<i>Haushalte</i>	<i>Personen</i>
Alleinstehende	156	156
Alleinerziehende	114	
Familien mit 1 Kind	106	318
Familien mit 2 und mehr Kindern	82	
Bedarfsgemeinschaften	458	943

Von den 943 Personen, die von SGB II-Leistungen, das sind ALG II und Sozialgeld, lebten, waren 639 „erwerbsfähige Hilfsbedürftige“. Der Rest sind Familienangehörige.

Von allen Waldstädter Haushalten bekamen die Grundsicherung nach ALG II: **6,7 %**.
Das betraf: **12,3%** der Haushalte mit Kindern (in ihnen leben: **188 Kinder**)
32,4 % von allen Alleinerziehenden (nur 5 % davon sind Männer)
12,9 % von allen ausländischen Frauen (in Zahlen: 82)

In der Waldstadt leben **96** Personen, die Anrecht auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben.

Statistisch können zur Zeit diejenigen Waldstädter nicht genau erfasst werden, die ein Anrecht im Rahmen des Kombi-Lohnes auf „Aufstockung zum Regel-ALG II-Satz“ haben, aber dieses Recht nicht wahrnehmen. Überschlägig sind dies mindestens 50 Personen.

Zusammenfassung: **1.088** Waldstädter werden nach ALG II und anderen Sozialleistungen unterstützt. Das entspricht ca. **9 %** der Waldstadt Bevölkerung.

III. Hilfsangebote in der Waldstadt und in Karlsruhe

1. Der Soziale Dienst der Sozial- und Jugendbehörde der Stadt Karlsruhe

Der Soziale Dienst – Zweigstelle für die Waldstadt, Hagsfeld und Rintheim hat sein Büro in der Beuthener Strasse Nr.42. Er kommt für Menschen in sozialer Not als **erster und wichtigster Ansprechpartner in der Waldstadt** in Frage: Sekretariat: Tel.133-5306.

Außer in Notfällen wird um eine vorherige Terminabsprache wegen einer Unterredung gebeten.

Der Sozialetat der Stadt Karlsruhe ist bis zum Jahr 2006 auf 122 Millionen € gestiegen. Hiervon werden die Kosten für die Sozialhilfe – Jugendhilfe, Hilfe für Asylbewerber, Landesblindenhilfe, Kriegsopferhilfe, Hilfen für ambulante oder stationäre Pflege - und sehr vieles mehr bestritten. In der Fülle der Unterstützungen bei speziellen Notlagen, die die Stadt anbietet, ist es für den Einzelnen schwer, sich allein zu recht zu finden. In diesem Fall ist das Büro des Sozialen Dienstes in der Beuthener Straße der geeignete Ansprechpartner für direkten Rat wie auch für die fachgerechte Weiterleitung der Hilfesuchenden an die im Einzelfall für sie zuständige Behörde.

2. Kinderbetreuung in der Waldstadt

2.1 Kindergärten

Von zentraler Bedeutung für ganztägig oder halbtags beschäftigte Frauen ist es, dass sie auf gute und zuverlässige Betreuungsangebote für ihre Kinder während ihrer Arbeitszeit zurückgreifen können in Kindergärten, die auch Kinder **unter 3 Jahren** aufnehmen, mit Betreuungszeiten von mindestens 5 möglichst 8 Stunden pro Arbeitstag.

Dies ist gewährleistet in den Kindergärten „Der Kleine Prinz“ in der Beuthener Straße und in der „Schnatterburg“, Kösliner Str 102. Die Anzahl der Plätze für Kinder unter 3 Jahren ist zu gering. Es bestehen Wartelisten.

Die meisten anderen Kindergärten in der Waldstadt bieten verlängerte Betreuungszeiten von z.B. 7.30 bis 13.30 oder 14 Uhr. Diese ermöglichen Müttern eine Halbtagsbeschäftigung.

2.2 Schülerhort

Der **Schülerhort** wird Mitte 2009 in einen Neubau auf dem Gelände der Ernst-Reuter-Schule umziehen. Hier werden Schulkinder an Wochentagen vor und nach Schulbeginn bis 17 Uhr betreut. Qualifizierte Erzieher unterstützen die Schüler bei ihren Hausaufgaben und bieten danach anregende Beschäftigungen. Der Schülerhort bietet ein Frühstück vor Schulanfang und ein kindgerechtes Mittagessen bei sozialverträglichen Kosten.

Kindergärten und Schülerhort in der Waldstadt bedingen immer einen mehr oder weniger hohen Elternkostenbeitrag für die Betreuung ihrer Kinder. Wichtig ist es zu wissen, dass Alleinerziehende oder Mütter in einer von ALG II lebenden Familie den sonst fälligen Elternbeitrag nach Antragsstellung beim Jugendamt wesentlich reduziert oder ganz erlassen bekommen können. Kein Kind wird in Karlsruhe/der Waldstadt auf eine Kindergarten-Schülerhortbetreuung verzichten müssen, nur weil die Eltern zu arm sind, den normalen Kostenbeitrag zu zahlen. Die Eltern müssen ihre finanzielle Situation gegenüber den Leiterinnen der Kindergärten erkennbar

machen, damit diese ihnen helfen, die entsprechenden Anträge auf Verminderung der Elternbeiträge oder den ganzen Erlass dieser Beiträge bei dem Jugendamt zu stellen.

Wichtig für berufstätige Eltern und speziell für allein erziehende Mütter ist es auch, dass auch in den Schulferien die Hort- und Kindergartenkinder betreut werden können.

2.3 Pflegekinderdienst

Informationen, Hilfen bei der Vermittlung von **Tagesmüttern** erhalten Sie beim Pflegekinderdienst der Sozial- und Jugendbehörde Karlsruhe, Helmholtzstr. 1, Tel. 133-5115 bis -5121

Zum Aufgabenbereich des Pflegekinderdienstes gehört auch die Vollzeitpflege für Kinder und deren Eltern, die sich in schwerwiegenden Krisen befinden. Hier sucht er **Pflegefamilien**, die Kinder für eine begrenzte Zeit über Tag und Nacht aufnehmen. Wenn die Hilfen in der Familie nicht mehr ausreichen, die Erziehung und Versorgung der Kinder sicher zu stellen, kann die Vollzeitpflege die richtige Hilfe für Eltern und Kinder sein.

2.4 Die Hausaufgabenbetreuung des Bürgervereins Waldstadt e.V.

Die Hausaufgabenbetreuung bietet fachliche Betreuung bei den Hausaufgaben in kleiner Gruppe.

Die Hausaufgabenbetreuung des Bürgervereins Waldstadt nehmen derzeit etwa 30 Kinder aus der Waldstadt und Hagsfeld in Anspruch. Ein Team von sechs äußerst engagierten Frauen hilft den Grund- und Hauptschülern bis zu fünfmal in der Woche bei den Hausaufgaben. Etwa die Hälfte der Kinder sind ausländische Mitbürger oder Aussiedler. Daneben steht die Hausaufgabenbetreuung aber auch allen anderen Kindern offen. Dies ist ein Modell für ganz Baden-Württemberg. Denn erst seit Kurzem hat das Land seine Zuschüsse auf alle Bedürftigen ausgedehnt. In der Vergangenheit wurden nur Aussiedlerkinder und Ausländer bezuschusst. Um auch eine Betreuung der deutschen Kinder zu ermöglichen, unterstützte der Bürgerverein Waldstadt die Hausaufgabenbetreuung seit ihrem Bestehen 1997 finanziell.

Mit dem Schuljahr 2008/2009 erweiterte die Hausaufgabenbetreuung das Angebot. In Abstimmung mit der offenen Ganztagschule und der Kernzeitbetreuung der Eichendorffschule werden die Schüler nun an 5 Wochentagen von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr (bisher 4 Wochentage von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr) betreut. Dabei werden die Elternbeiträge nicht erhöht. Sie liegen durchschnittlich für einen zweistündigen Nachmittag bei 1,40 Euro pro Tag. Damit wird auch eine zeitlich lückenlose Betreuung der Kinder gewährleistet, die insbesondere berufstätigen Eltern entgegen kommt. Das Info-Blatt und die Anmeldeformulare sind beim Schulsekretariat der Eichendorff- und Ernst-Reuter-Schule erhältlich. Die Hausaufgabenbetreuung steht allen Grund- und Hauptschülern der Waldstadt und aus den Geroldsäckern offen.

3. Angebote für Migranten

3.1 Deutschunterricht für Frauen

Deutschkenntnisse sind eine wesentliche Voraussetzung, um eine Chance auf dem regulären Arbeitsmarkt zu bekommen und damit aus der „Armutsfalle“ herauszukommen.

Ein Kreis von Frauen bietet ehrenamtlich im evangelischen Gemeindezentrum Insterburger Straße 13 kostenlose Deutschkurse. Sie finden montags von 10 bis 12 Uhr statt und sind für Frauen gedacht, die schon Deutsch sprechen können und dies aber vervollkommen wollen. Zeitweise wurden in den letzten Jahren in drei Gruppen bis zu 30 Teilnehmer unterrichtet.

Für Migranten-Mütter mit Kleinkindern sind die in den Kirchengemeinden angebotenen, betreuten Krabbelgruppen eine gute Chance gleichzeitig auch die Fähigkeit zu Verstehen und Sprechen zu verbessern.

Die Teilnehmeranzahl an den Deutsch- Kursen in der Waldstadt hat in den letzten Jahren stark abgenommen, weil es inzwischen (seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 1.1.2005) staatlich geförderte Integrationskurse gibt, auf die alle auf Dauer bleibeberechtigten Zuwanderinnen und Zuwanderer Anspruch bzw. eine Zulassungsmöglichkeit haben. Nicht nur Neuzugewanderte, sondern auch Zuwanderinnen und Zuwanderer, die schon länger hier leben, können einen Integrationskurs besuchen.

Im Büro für Integration der Stadt Karlsruhe in der Helmholtzstraße 9-11 wird das Karlsruher Angebot an Integrationskursen (derzeit Frau Breitbach) koordiniert.

Zwölf Kursträger bieten derzeit Integrationskurse in Karlsruhe an. Es gibt eine Vielzahl verschiedener Integrationskurse (darunter auch spezielle Kurse für Jugendliche, Mütter/Eltern, Personen mit besonderem Förderbedarf), die zu verschiedenen Tageszeiten (morgens, nachmittags, abends) und Häufigkeiten (von zwei bis fünf Kurstagen wöchentlich) angeboten werden.

Über die verschiedenen Angebote, Zugangsmöglichkeiten und weitere Fragen zu den Integrationskursen (z.B.: Kosten / Kostenbefreiung / Kurse mit Kinderbetreuung) können sich Interessierte beim Büro für Integration informieren: Tel.: 0721-133-5777 oder per mail: anita.breitbach@sjb.karlsruhe.de (derzeit). Auf telefonische Anfrage kann auch gerne ein persönlicher Beratungstermin vereinbart werden.

Informationen finden Sie auch auf der Internetseite des Büros für Integration unter: www.karlsruhe.de/fb4/einrichtungen/bfi/integrationskurse.de.

3.2 Integration von Jugendlichen durch Sport

Alle Jugendlichen, auch Migranten, werden gern in hiesigen Sportvereinen aufgenommen, wo sie in den Gruppen mit anderen Sport treibenden Jugendlichen in deren Gemeinschaft Erfolgserlebnisse gewinnen und spielerisch die deutsche Sprache erlernen.

Alle hiesigen Sportvereine bieten eine Fülle an Möglichkeiten für Jugendliche, sich z.B. beim Fußballspielen körperlich zu betätigen, dabei Leistungen in Vergleich zu anderen zu zeigen und sich Anerkennung von Gleichaltrigen zu verschaffen. Das ist besonders für ausländische Jugendliche und junge Deutsche mit Migrationshintergrund wichtig. Sporttreiben erfordert keine perfekten Deutschkenntnisse, aber

diese werden sich im freundschaftlichen Umgang mit anderen Sportlern sicher stark verbessern. Aktive Mitgliedschaft in den hiesigen Sportvereinen, in denen auch Mitverantwortung für andere erwartet und trainiert wird, bietet eine der besten Chancen für die hier erst als Jugendliche Zugewanderten, in die deutsche Gesellschaft integriert zu werden.

4. Der Verein „Aktion Notgroschen – kirchliche Nothilfe e.V.“

Die evangelischen Pfarrämter wie auch das katholische Pfarramt in der Waldstadt werden immer wieder von Bedürftigen aufgesucht und um Hilfe gebeten. Es wird diesen Pfarrämtern auch von Gemeindemitgliedern zugetragen, wenn offensichtlich Menschen in ihrer Gemeinde in Not geraten sind. Wenn es sich um materielle Notlagen handelt, sind die Pfarrämter nur sehr beschränkt zu konkreter Hilfe in der Lage, da sie keine „Kasse“ haben, aus der sie die notwendigen Hilfen zahlen könnten.

Auf Anregung von Dr. Dirk-M. Harmsen, Mitglied des Ältestenkreises der Evangelischen Pfarrgemeinde Waldstadt-Nord, wurde im November 2004 von Mitgliedern der beiden Ältestenkreise der Evangelischen Pfarrgemeinden Waldstadt-Nord und Waldstadt-Süd der ins Vereinsregister beim Amtsgericht eingetragene Verein gegründet.

Die folgenden Aussagen erläutern die Absichten des Vereins.

Wir helfen vielen Menschen in aller Welt. Aber es gibt auch viele Menschen in unserer Waldstadt, die Not leiden. Hier haben Waldstädter die Möglichkeit, etwas für Waldstädter zu tun. Direkte Hilfe ohne Verwaltungsaufwand und den damit verbundenen Kosten. Menschen, die in Not geraten sind und die materielle Hilfe brauchen, können bei uns einen Zuschuss erhalten.

Wir sind nicht das Sozialamt. Aber wir arbeiten eng mit allen städtischen Behörden zusammen. Wo Behörden nicht mehr weiter kommen, haben wir noch Möglichkeiten. Wir können nicht alle Not lindern. Aber was in unserer Macht steht, wollen wir tun. Wir können nicht die Welt verändern. Aber wir können vor unserer Haustür Hilfe leisten. Helfen Sie mit, damit wir helfen können. Jede Unterstützung ist herzlich willkommen.

Gerne nehmen wir Ihre Spende entgegen. Vielleicht hat in Ihrem Verwandten- oder Bekanntenkreis jemand Geburtstag und möchte etwas Gutes tun. Dann denken Sie an uns! Bitten Sie doch z. B. diejenigen, die Ihnen etwas schenken wollen, stattdessen darum, für den Verein "Aktion Notgroschen – kirchliche Nothilfe e.V." zu spenden.

Selbstverständlich sind wir beim Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Wir sind berechtigt, Spendenbescheinigungen auszustellen. Sie kommt Ihnen nach Eingang Ihrer Spende zu!

**Bankverbindung: Aktion Notgroschen,
Volksbank Karlsruhe, Konto Nr. 10015049, BLZ 661 900 00**

5. Besondere Einkaufsmöglichkeiten

Das Haushaltsbudget kann durch Kauf von gebrauchter Kleidung, Möbel und Haushaltswaren und gespendeten Lebensmitteln erweitert werden.

5.1 Gebrauchtwaren

Bei den Gemeindefesten der evangelischen und katholischen Kirche, wie auch zweimal jährlich bei Festen der Waldorfschule werden **Flohmärkte** mit gebrauchten aber

durchweg noch sehr guten, oft kaum getragenen Kleidern abgehalten. Die Kindergärten in der Waldstadt veranstalten regelmäßig Kindersachenflohmärkte. Hier können Mütter ihre schnell wachsenden Kinder mit wenig Geld praktisch und auch schön einkleiden.

Der **Pfennig-Basar** bietet alljährlich im Januar in der Schwarzwaldhalle eine kaum überbietbare Menge an Artikeln an. Haushaltswaren, Kleinmöbel, Kinderspielzeug, elektrische Geräte, Kleidung, die sich für einen „Apfel und Ei“ erstehen lassen. Wichtig ist, dass man Wünsche im Laufe eines Jahres sammelt, auch Geld für solche Käufe spart und dann „zuschlägt“.

Vom Diakonischen Werk werden **Second-hand Läden** betreut, in denen gute, gebrauchte Kleidung aber auch Haushaltswaren aus Spenden oder aus Haushaltsauflösungen zu einem besonders niedrigen Preis angeboten werden. Im Kashka in der Gerwigstr.35 und in der Karlstr.90 und bei „Jacke wie Hose second hand“ in der Winterstr.3 kann, wie in normalen Kaufhäusern, werktäglich zu normalen Öffnungszeiten eingekauft werden. Diese Läden sind für „Jedermann“ zum Einkaufen gedacht, aber die Verkaufspreise werden so festgesetzt, damit die Waren besonders für Menschen mit sehr geringen Einkommen erschwinglich sind.

In den **Arbeitsförderungsbetrieben (AFB) der Stadtverwaltung** in der Daimler Str.8, 76185 Karlsruhe (Tel. 972460) werden Möbel und Fahrräder aus Haushaltsauflösungen und Fahrräder z.B. aus dem nicht abgeholten Fundus des Fundbüros von arbeitslosen Jugendlichen unter Aufsicht von Möbeltischlern und Fahrradmonteuren aufgearbeitet und so weit erforderlich repariert. Diese aufgearbeiteten Produkte werden dann zu einem Bruchteil des Neuwertes verkauft. Hier bietet sich für Menschen, die sehr auf das Geld achten müssen, die Möglichkeit z.B. für ihre heranwachsenden Kinder ein der Größe angepasstes Fahrrad zu erstehen.

5.2 „Tafelläden“ für Lebensmittel

In den „Tafeln“, die sich im letzten Jahrzehnt in Baden-Württemberg bildeten - bisher etwa 120 - setzen sich viele tausend Menschen ehrenamtlich, zuverlässig und zeitaufwendig für Bedürftige ein. Die Arbeit für diese „Tafeln“ - Heranschaffen der Ware, Einordnen in die Regale, Verteilen der Lebensmittel an Bedürftige, Entsorgen von minderwertigen Waren sowie auch die hier notwendige organisatorische Überwachung - wird zusammen mit einer begrenzten Anzahl von ALG-II-Beziehern zu 95% durch Ehrenamtliche geleistet. Hervorzuheben ist, dass die Verantwortlichen in den 4 Tafeln in Karlsruhe und Ettlingen sich ca. alle 6 Wochen kooperativ zusammensetzen, um modellhaft eine Konkurrenz unter einander bei den Spenderfirmen zu verhindern. Eine solche Kooperation wird jetzt auch überregional auf die „Tafeln“ in den Gemeinden längs der Rheinschiene ausgeweitet.

Im Großmarkt Karlsruhe, im Lebensmittel-Einzelhandel und bei den großen Discountern überschreiten z.B. über das Wochenende vielfach Waren die Verfalldaten. Diese Waren lassen sich nicht mehr verkaufen, obwohl sie nach einer nur kurzfristig überschrittenen Lagerzeit immer noch gut schmecken und gesunder Ernährung dienen können. Anstatt diese Lebensmittel zu vernichten, spenden die erwähnten Firmen sie den Tafeln. Die „Tafeln“ bieten in den Sommermonaten auch eine Fülle von

Obst und Gemüse an. Die „Tafeln“ unterstützen in Karlsruhe derzeit etwa 6500 Menschen.

Die Karlsruher Tafel e.V.(von 1996)

Die Karlsruher Tafel ist eine der ältesten „Tafeln“ in Deutschland und geht auf die Privat-Initiative einer Karlsruher Bürgerin zurück, die diese Tafel bis 2006 leitete. Aus kleinsten Anfängen entwickelte sich die segensreiche „Tafel-Arbeit“ mit stetig steigender Tendenz in allen Bereichen. Die Kunden müssen ihre Bedürftigkeit an Hand entsprechender Unterlagen nachweisen. Die Mitarbeit bei der „Tafel“ beruht auf ehrenamtlichem, bürgerschaftlichem Engagement. Die „Tafel“ erhält - wie alle anderen „Tafeln“ auch - keinerlei Mittel der öffentlichen Hand: sie ist zur Deckung ihrer Unkosten voll und ganz auf Spenden angewiesen. Im Gegensatz zu „Tafeln“ in Trägerschaft von Caritas, Diakonie u.a. organisiert die Karlsruher Tafel e.V. sich selbst, d.h. der Ablauf des sog. Tagesgeschäfts wird weitestgehend von den über 80 ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen bzw. dem geschäftsführenden Vorstand geplant und gestaltet. Die Zu-Arbeit durch Beschäftigte im Rahmen eines sog. 1-Euro-Jobs ist möglich.

Die „Karlsruher Tafel e.V.“ sammelt mit 3 eigenen Kühl-Kleintransportern bei ca. 60 Lieferanten (vom Discounter bis zum privaten Bäckerei-Betrieb) ca. 150 t/Jahr Lebensmittel ein (die sonst vernichtet würden!), die sie entsprechend vorbereitet und sortiert für „symbolischen 1 €“ pro abholenden Erwachsenen an Not leidende Mitbürger abgibt. In 2 Ausgabestellen (Rheinstr., Bernsteinstr.) werden so wöchentlich ca. 350 Bedürftige (= 800 - 1000 Pers. incl. Familienangehörige) mit ca. 6-8 kg Lebensmittel pro Abholungstag und -Abholer versorgt. Die Menge der ausgegebenen Lebensmittel orientiert sich an der Zahl der im Haushalt lebenden Erwachsenen und Kinder. Zusätzlich beliefert die Karlsruher Tafel einmal wöchentlich mehrere Institutionen mit sozialem Schwerpunkt, wie das „Frauenhaus“ etc. mit Nahrungsmitteln. Materielle Armut ist auch „Armut der Seele“! Die Würde dieser in Not geratenen Menschen so gut wie möglich zu wahren, ist daher ein besonderes Anliegen der Mitarbeiter, wobei die persönliche Zuwendung beim Besuch der „Tafel“ eine ausschlaggebende Rolle spielt.

Viele Jahre bildeten Rußland-Deutsche das größte Kontingent unter den Abholern. Neuerdings sind es immer mehr jüngere, in Notsituationen geratene deutsche Familien, die - ihre natürliche Scham überwindend - das Hilfsangebot der „Tafel“ in Anspruch nehmen.

Die Karlsruher Tafel beabsichtigt, im Frühjahr 2009 in eine Immobilie mit wesentlich mehr Platz und Raum umzuziehen zum Wohl der zu ihr kommenden Menschen.

Karlsruher Tafel e.V, Rheinstr. 58, Weststadt

Die Beiertheimer Tafel

Die Beiertheimer Tafel ist die größte der drei Karlsruher Tafel-Organisatoren. Sie hat ca. 1400 Kundenkarten für Bedürftige ausgegeben, mit denen pro Monat an die 4000 bis 5000 Menschen in den Familien der Kundenkartenbesitzer unterstützt werden. Diese Personen weisen ihre soziale Notlage durch ALG II-Ausweise oder ähnliche staatliche oder kommunale Bescheinigungen aus.

Die Beiertheimer Tafel betreibt die Ausgabestelle wie einen Laden, in dem die Berechtigten selber sich die gewünschten Produkte aus den Regalen nehmen können.

Es gibt u.a. auch Tiefkühlschränke für Fleischwaren und Tiefkühlkost. Deshalb sind zum Abholen aus den Spenderläden auch Transporter mit Kühlkästen erforderlich. Die Waren werden täglich von Montag bis Freitag von 12 bis 14 Uhr und von 15 bis 17 Uhr gegen einen Kostenbeitrag von ca. 10 % des günstigsten Ladenpreises abgegeben.

Die „Beiertheimer Tafel“ kann sich bei der Größe ihrer Organisation und den langen Öffnungszeiten pro Woche nicht allein auf die zuverlässige Anwesenheit von ehrenamtlichen Mitarbeitern stützen. Der Caritas Verband Karlsruhe e.V. als Träger der „Beiertheimer Tafel“ hat deshalb neben der karitativen Unterstützung von Bedürftigen zusätzlich eine Lösung gefunden, um älteren, auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr vermittelbaren Menschen eine Halbtags­tätigkeit zu verschaffen. Ca. 30 dieser in einer „Beschäftigungsfirma“ bei der Caritas beschäftigten Menschen bleiben ALG-II-Bezieher. Für ihre Arbeit in der Beiertheimer Tafel können sie sich mit einem „2-€-Job“ nicht nur bis zu 240 €/Monat zu der Grundsicherung verdienen und sich damit einen größeren finanziellen Spielraum verschaffen. Sie gewinnen auch wieder eine regelmäßige Wochenarbeitszeit und eine altersgemäße Arbeit in einem Team und darin einen regelmäßigen menschlichen Kontakt zu den Kollegen/Innen. Diese Mitarbeiter bekommen zusätzlich noch eine Monatsfahrkarte für den öffentlichen Verkehrsverbund und sie werden zusätzlich auch sozialpädagogisch begleitet.

Beiertheimer Tafel, im Caritas Verband Karlsruhe e.V., Marie-Alexandra-Str. 35,

Die „Durlacher Tafel“

Die „Durlacher Tafel“ gibt seit Mai 2007 an inzwischen über 190 Abholer wöchentlich Lebensmittel u. a. für bis zu 500 bedürftige Mitbürger aus, mit stetig steigender Tendenz. Im Einzugsgebiet der „Durlacher Tafel“ leben nach Auskunft der Ämter mehr als 2000 bedürftige Personen. Ähnlich wie die Karlsruher Tafel erhebt die „Durlacher Tafel“ einen Kostenbeitrag von 1 € pro „Einkauf“ pro versorgtem Erwachsenen.

Die Ausgabe erfolgt dabei einmal pro Woche am Mittwoch von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr im Eingangsbereich (Foyer) der AGAPE-Gemeinde in der Bienleinstorstraße 1 in Durlach. Über 50 ehrenamtliche Mitarbeiter und einige 1-€-Jobber sorgen dafür, dass der Tafelbetrieb Woche für Woche reibungslos abläuft (Warenabholung, Vorbereitung und Ausgabe, Müllentsorgung u.v.m.).

Träger der „Durlacher Tafel“ ist die AGAPE-Gemeinde e. V., eine evangelische Freikirche im Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden KdöR (BFP), die seit über 50 Jahren in Durlach ansässig ist. Der Betrieb der „Durlacher Tafel“ wird hauptsächlich durch Spender und Sponsoren finanziert. Die eingehenden Kostenbeiträge aus der Lebensmittelabgabe decken dabei nur einen kleinen Bruchteil der Kosten für Fahrzeuge, Lebensmittellagerung inkl. Kühlung und Tiefkühlung, Raumkosten etc. ab. Um dem steigenden Bedarf gerecht werden zu können, ist die „Tafel“ immer wieder auch auf neue Spender angewiesen, die sie einmalig oder regelmäßig finanziell unterstützen.

Durlacher Tafel, Bienleintorstr. 1 (Träger: AGAPE-Gemeinde e.V.).

6. Pater PIO – HAUS: „Suppenküche“ des Herz Jesu-Stiftes

Die „Suppenküche“ bietet in der Gellertstraße 45 täglich ein kostenloses Frühstück und ein Mittagessen für Bedürftige. Folgend dem beispielhaften karitativen Handeln des italienischen Paters Pio im letzten Jahrhundert haben die Nonnen des „Herz-Jesu-Stiftes“ ein großes Gästezimmer zur „Speisung von Bedürftigen“ eingerichtet. Von 9 bis 13 Uhr können Menschen sich zuerst morgens an einem Buffet ein Frühstück zusammenstellen. Zum Mittagessen wird eine vollwertige, warme Mahlzeit angeboten. Es ist hier besonders hervorzuheben, dass die Menschen nicht nach ihrer Bedürftigkeit gefragt werden oder ein AGL-II-Ausweis vorgezeigt werden muss, um hier ohne jeden Kostenbeitrag essen zu können. Es sollte aber einsichtig sein, dass „Gutbetuchte“ sich hier nicht kostenlos eine Mahlzeit verschaffen sollten. Wichtig ist aber auch, dass immer wieder Ordensschwestern und ehrenamtliche Helfer den hierher kommenden Menschen – so sie dies wollen – als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Diese sollen sich hier als Gäste fühlen und ihre Anliegen im Gespräch vortragen können.

7. Der „Karlsruher Kinderpass“

Den „Karlsruher Kinderpass“ erhalten Familien mit Kindern im Alter bis zum vollendeten 16. Lebensjahr unter bestimmten Voraussetzungen:

- Familien sind Bezieher von Leistungen nach dem Sozialbuch II und XII, Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALGII) oder Sozialhilfe
- Bei geringen Einkommen der Familie, das nach Vorlage der Einkünfte unter Berücksichtigung der Regelsätze individuell geprüft wird.

Benötigte Nachweise, die bei der Antragsstellung vorgelegt werden müssen:

- Einkommensnachweise aller Familienmitglieder
- Passfoto/s des Kindes/der Kinder

Die Ausgabe des Passes/ der Pässe erfolgt nach Prüfung/Berechnung sofort.

Der „Karlsruher Kinderpass“ soll den Familien eine konstruktive Unterstützung sein und den Kindern durch ein erhöhtes Bildungsangebot bessere Startchancen geben.

Der „Karlsruher Kinderpass“ enthält für Kinder ab 6 Jahren:

- Ganzjährige Ermäßigung des Eintritts bei Institutionen wie Theater, Kindertheater, ZKM, Staatliche Kunsthalle (außer Sonderveranstaltungen)
- Eintrittsermäßigungen beim KSC und Fächerbad
- Freien Eintritt in den Stadtgarten/Zoo
- Bis zu 5 Schwimmbadfreikarten pro Jahr
- Bis zu 4 KVV-Mehrfachfahrkarten (4er Karten) pro Jahr.

Für die Kinder soll mit einer erwachsenen Begleitperson pro Familie Betreuung gewährleistet werden. Deswegen gilt die Jahreskarte für den Zoo auch für eine Begleitperson pro Familie.

Es werden zusätzlich zum „Karlsruher Kinderpass“ für die Erwachsenen

- Bis zu 5 Schwimmbadfreikarten
- Bis zu 4 KVV-Mehrfachfahrkarten pro Jahr

ausgehändigt, sofern das Kind/die Kinder unter 13 Jahren alt sind.

Neben diesem Angebot enthält der „Karlsruher Kinderpass“ Gutscheine für:

- Das Schülerferienticket der KVV

- Den Ferienpass des Jugendfreizeit- und Bildungswerkes des Stadtjugendausschusses e.V. Karlsruhe.

Um den Kindern die Möglichkeit auf Nutzung des vielfältigen Bildungsangebotes in Karlsruhe zu erleichtern, ist ein Bildungsgutschein im Wert von 100,-€ bei der Ausgabe des „Karlsruher Kinderpasses“ enthalten. Dieser Bildungsgutschein soll den Kindern ermöglichen, in Kurse der Anbieter „hineinzuschnuppern“, oder bei einem Sportverein Mitglied zu werden.

Der Bildungsgutschein kann beispielsweise eingelöst werden bei:

Sportvereinen in Karlsruhe – DLRG-Stadtgruppe Karlsruhe e.V. – Schwimmregion Karlsruhe – der Jugendkunstschule – der Volkshochschule – dem Badischen Konservatorium – dem Jugendfreizeit- und Bildungswerk – dem JUBEZ -- sowie der Computerschule und Medienwerkstatt JAZ.

Die Gültigkeit des „Karlsruher Kinderpasses“ beträgt in der Regel ein Jahr ab dem Monat der Antragsstellung bzw. der Ausgabe.

Die darin enthaltenen Gutscheine können in diesem Gültigkeitszeitraumes unter Vorlage des „Karlsruher Kinderpasses“ bei der jeweils zuständigen Institution eingereicht werden.,

Eltern, deren Kinder in Kernzeitbetreuung angemeldet sind, erhalten nach Vorlage des Passes beim Schul- und Sportamt eine Befreiung auf Zahlung des Essensgeldes.

Was ist der Ferienpass?

Es gibt zwei Ferienpässe

- Den Ferienpass, der zu den ganzen Angeboten berechtigt, d.h. freie und ermäßigte Eintritte, Gutscheine und zur Buchung unseres Angebotes ohne Schwimmbadeintritt. Dieser kostet 6,00 €.
- Und den Ferienpass, der zusätzlich zum freien Eintritt in alle Städtischen Frei- und Hallenbäder berechtigt. Dieser kostet 20,00 €.

Die Angebote sind für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 10 Jahren, von 9 - 13 und von 13 - 17 Jahren. Es gibt Veranstaltungen, die an einem Tag durchgeführt werden und Angebote über eine Woche. Die Angebote werden für die einzelnen Altersgruppen und Rubriken so gestreut, dass sie möglichst gleichmäßig über die ganzen Sommerferien verteilt sind.

Die Anbieterinnen und Anbieter ermöglichen es durch ihren persönlichen Einsatz immer wieder, dass ein interessantes und abwechslungsreiches Ferienpassprogramm entsteht.

Anfang Juni liegen die Ferienpassprospekte in öffentlichen Gebäuden aus oder können beim jbw, Am Kronenpass 1 abgeholt werden.

Zusammenfassung

Armut ist in Karlsruhe, wie auch in der Waldstadt, ausgeprägt bei

- Arbeitslosen oder gering bezahlten Beschäftigten besonders mit mehreren Kindern,
- bei Alleinerziehenden mit Kindern - jede dritte Frau und Mutter in der Waldstadt.
- und bei Migrantenfamilien

Armut hat erhebliche Auswirkungen auf das Wohlbefinden sowie die Teilhabemöglichkeiten und Lebenschancen der in armen Familien aufwachsenden **Kinder und Jugendlichen**. Armut bedeutet für Kinder eine starke Beeinträchtigung ihrer Erfahrungs-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten. Es besteht die Gefahr einer „soziale Vererbung“ in dem Sinne, dass Kinder ohne angemessene Förderung, ohne emotionale Stabilität und Einfühlungsvermögen von Seiten der Eltern mit größerer Wahrscheinlichkeit nicht in der Lage sein werden, die notwendigen Fähigkeiten zur Lebenstauglichkeit wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Fleiß an ihre eigenen Kindern weiter zu geben. Problematisch ist vor allem die Situation von Kindern und Jugendlichen aus armen Familien mit Migrationshintergrund, die im Bereich von Schule und Ausbildung wesentlich geringere Chancen haben gegenüber Gleichaltrigen aus deutschen Familien. Hier stellen sich ganz wichtige Aufgaben für alle staatlichen Stellen, den Bürgerverein Waldstadt und speziell für den Jugend-Migrationsdienst des Internationalen Bundes, um diese Kinder vor Armut zu bewahren und sie so zu fördern, dass sie nicht - oftmals auch mangels Motivation - auf die angebotenen Ausbildungschancen verzichten.

Besonders armutsgefährdet sind **allein erziehende Mütter**, wenn sie weitgehend ohne familiäre Unterstützung und ohne eigenes Vermögen sich und ihr Kind „durchbringen“ müssen. Armut ist auch hier „Einkommens-Armut“. Die Lebenssituation für sie sollte so eingerichtet werden, dass sie speziell nach dem dritten Lebensjahr ihres Kindes durch ganztägige oder zumindest fünfstündige, morgendliche Kindergartenbetreuung halbtags regulär arbeiten und doch in dieser Zeit ihr Kind in guter Obhut wissen können.

Besonders schwer haben es **Migrantenfrauen** in der Waldstadt. Bei ihnen kommen gleich mehrere Negativfaktoren bei der Lebensbewältigung zusammen. Sie sind meist sozial in der Nachbarschaft kaum integriert, können die deutsche Sprache oft nur mangelhaft. Wenn sie gezwungen sind, zum Lebensunterhalt Geld zu verdienen, können sie nur ungelernte, fast immer schlecht bezahlte Beschäftigungen annehmen. Sie leben meist in Wohnungen minderer Qualität und in einer Größe, die oft nicht ausreichend ist für die Anzahl der Familienmitglieder. Sie haben vielfach große Schwierigkeiten bei der Erziehung besonders von heranwachsenden Söhnen. Da diese Frauen nicht, wie in ihrer Heimat, in einem großen Familienverbund oder in religiösen Gemeinschaften Rückhalt finden, sind sie besonders betroffen von dem vielfachen psychologischen Druck aus der Familie, Nachbarschaft und Vermieter. Es wird noch auf lange Zeit eine große Herausforderung für die Waldstädter Bürger sein, diese Frauen zu echten Mitbürgerinnen zu machen.

Altersarmut wird wieder zu einem gravierendem Problem werden, wenn in späteren Jahrzehnten alle heute im jungen und im mittleren Lebensalter stehende Menschen alt werden, die jetzt von ALG II oder in „prekären“ Beschäftigungen mit geringen monatlichen Einkommen leben, aus denen keine oder nur geringe Sozialversicherungsbeiträge entrichtet werden.

Es ist unter anderem ein Ziel dieser Zusammenstellung, dass Wohlhabende in der Waldstadt mehr Fakten kennen lernen über das Problem der Armut in ihrer Nachbarschaft. Armut ist sicher in vielen Fällen nicht selbstverschuldet, wie auch Wohlstand vielfach auf günstige Verhältnisse zurückzuführen und nicht nur eigener Verdienst ist. Es ist wünschenswert, wenn die „die können“ immer auch ein Auge auf haben auf die „die in Not“ sind und Hilfe anbieten, wo es möglich ist.

Wie diese Hilfe aussehen könnte, dazu lädt der Bürgerverein Waldstadt alle zuständigen Institutionen zu einem so genannten Sozialforum ein. Hier sollen „am runden Tisch“ Probleme erkannt und Lösungsmöglichkeiten gesucht werden. Konkrete Vorschläge sollen gesammelt werden: Ist es möglich und nötig eine „Waldstädter Tafel“ ins Leben zu rufen? Können Mitglieder der Sportvereine Patenschaften für Kinder übernehmen, die sich eine normale Mitgliedschaft nicht leisten können? Ist es sinnvoll Sprachkurse in Deutsch weiter auszubauen? Wie kann man vor allem armen Kindern die Teilnahme am „normalen“ Leben ermöglichen?

Literatur

„Statistisches Jahrbuch 2007“, Seiten 175-181. Stadt Karlsruhe, Amt für Stadtentwicklung,

“Demografischer Wandel in Karlsruhe- Die Lebenssituation der älteren Menschen“
Stadt Karlsruhe, Amt für Stadtentwicklung,

„Stadtteilprofile Karlsruhe – Sozialstruktur in der Waldstadt“, Seite 129, Stadt Karlsruhe, Amt für Stadtentwicklung,

Bericht der Grünen Gemeinderatsfraktion: „Armut in der Stadt“ , für die Sitzung des Stadtrates am 15.01.2008

Soziale Gerechtigkeit in der Schieflage? Vortrag von Friedhelm Hengsbach SJ am 14.1.2008 im JUBEZ, Karlsruhe eine Veranstaltung von attac Karlsruhe.

Jost Hüttenbrink: *Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II*, Beck-Rechtsberater im dtv.
Rudolf Stumberger: *Hartz IV*, Stern-Linde-international

Ottmar Schreiner: „Die Gerechtigkeitslücke- wie die Politik die Gesellschaft spaltet“
Erschienen 2008 bei den Propyläen- ein Verlag der Ullstein-Buchverlage GmbH

*Diese Schrift wurde zusammengestellt für den Bürgerverein Waldstadt e.V.
von Gebhard Schramm mit der freundlich gewährten Unterstützung aller im Text aufgeführten Institutionen, redigiert von Dr. Eva Paur.
Stand November 2008*

Was ist der Bürgerverein Waldstadt e.V?

- Ein Stadtteilverein, überparteilich und unabhängig mit über **1.000 Mitgliedern**.
- Ein freier **Zusammenschluss von Bürgerinnen und Bürgern** der Waldstadt, gegründet am 28. Nov. 1959.
- **Anlaufstelle** für Fragen der Wohnqualität, der Versorgung, der Sicherheit und der Verkehrsführung.
- **Gesprächspartner** der Stadt Karlsruhe bei Planungen und Veränderungen im Bereich der Waldstadt und ihrer Nachbargebiete.
- **Begleiter der Waldstadt Einrichtungen** wie Bürgerbüro, Sozialer Dienst, Forstamt und Polizeirevier.
- **Gemeinsame Plattform** für Kirchengemeinden, Parteien, Sportvereine, Schulen usw.
- **Förderer kultureller Initiativen** wie Waldstadtkammerorchester, Theater „Die Käuze“ und Waldstadt-Bibliothek.
- Gesellschafter der **Sportpark Nordost GmbH** und des **Fächerbades**.
- **Sprachrohr** für Anliegen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger der Waldstadt.
- **Verbindungsglied** zu den Nachbarstadtteilen.

Bürgerverein Waldstadt e.V. • Erasmusstr. 3 • D-76139 Karlsruhe
Tel. 0721/9686290 • Fax 0721/9683530 www.bv-waldstadt.de
Konto: Sparkasse Karlsruhe • BLZ 660 501 01 • Konto Nr. 9 176 728